



Plenarrede vom 13. Juli 2017

- es gilt das gesprochene Wort -

Rede zum Antrag der SPD „Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern“ (Drucksache 17/79)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Bei Daten, die staatliche Stellen von Bürgerinnen und Bürgern erheben, ist großes Fingerspitzengefühl gefragt. Vertrauen in diesem Bereich ist leicht verspielt und nur sehr schwer zurückzugewinnen. In der digitalen Epoche, in der wir leben, ist ein großer Bereich höchstpersönlicher Lebensführung online erfasst. In Zeiten von Google und Facebook, in Zeiten von Großangriffen von Hackern, in Zeiten von Videoüberwachung sind die Menschen sehr sensibel dafür geworden, was mit ihren Daten geschieht und wofür diese im Einzelfall verwendet werden dürfen. Diese Sorge sollten wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker sehr ernst nehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geschützt bleibt und die Daten vor Missbrauch geschützt sind.

Die technische Entwicklung gibt uns jedoch seit vielen Jahren ungeahnte Möglichkeiten. Manche staatlichen Prozesse sind ohne elektronisch gesteuerte Erfassung nur schwer oder oftmals viel komplizierter und teurer umsetzbar. Die Geschwindigkeit dieser Prozesse erlaubt schnelles staatliches Handeln auch im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb werden zum Beispiel im Zuge der Überwachung der Mautpflicht Kennzeichen von LKWs mittels Kamertechnik abgeglichen, das aber ausschließlich zum Zweck der Überprüfung, ob der Lkw-Fahrer seine Zahlungspflicht erfüllt; kurzum also nur zu Abrechnungszwecken. Rein theoretisch und technisch wäre es jedoch heute schon möglich, komplette Bewegungsprofile von Fahrzeug und Fahrer zu erstellen.

Im Zuge des ersten Mautgesetzes hat die Politik den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes deshalb versprochen, keine Bewegungsprofile mit den gewonnenen Daten zu erstellen. Dieses Versprechen wiegt schwer, denn wir haben den Menschen in unserem Land damit auch versprochen, ihren höchstpersönlichen Lebensbereich zu achten und zu schützen. Darüber hinaus bestehen auf rechtlicher Ebene ganz erhebliche Datenschutzbedenken, etwas anderes mit diesen Daten zu tun.

Jetzt beginnt gerade eine Diskussion über eine Entwicklung in Deutschland, wo erste Stimmen laut werden, die sagen: Wir könnten mit diesen Daten auch etwas anderes machen als bloß eine Erfassung zu Abrechnungszwecken.

Namentlich nennen möchte ich aus Baden-Württemberg die CDU-Minister Wolf und Strobel, die vorgeschlagen haben, auch den Ermittlungsbehörden einen Zugriff auf diese Daten zu ermöglichen.

Wenn man die LKW-Maut als Grundlage nimmt, dann betreffen diese Daten nur einen kleinen Teil der Bevölkerung, nämlich die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer. Wenn man aber im Zuge der Ausweitung der Mautpflicht an die Daten der privaten Kraftfahrzeugführer herangeht, dann ist es eine völlig andere Dimension. 45 Millionen zugelassene PKW in Deutschland – das würde eine gigantische Überwachungsmaschinerie in Gang setzen und einen 45 Millionenfachen Eingriff in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger bedeuten.

Warum haben wir das Thema heute hier beantragt, auch nicht zur direkten Abstimmung gestellt, sondern zur Überweisung an den Ausschuss? – Wir als Parlament in Nordrhein-Westfalen sollten uns dazu Gedanken machen und uns dazu positionieren, wie wir eine solche Diskussion, die demnächst auf Landes- und Bundesebene geführt wird, bestehen wollen.

Uns interessiert natürlich auch die Frage, wie sich die Regierungskoalition dazu verhalten wird. Wenn ich mir bisherige Äußerungen von CDU-Politikerinnen und -Politikern, zugegeben auch aus anderen Bundesländern, vor Augen führe, stelle ich fest, dass es zwischen CDU und FDP auf Bundesebene unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich sagte gerade: Die beiden CDU-Minister aus Baden-Württemberg halten das für erwägenswert. Der FDP-Minister Mertin aus Rheinland-Pfalz hat erhebliche Bedenken geäußert. Er verweist vollkommen zu Recht auf die Grundrechte und auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Insofern ist es eine spannende Frage, wie sich die Landesregierung gegebenenfalls in einem Bundesratsverfahren dazu verhalten oder welche Position dieser Landtag beziehen wird.

Für meine Fraktion möchte ich schon einmal ganz deutlich sagen: Wir stellen uns schützend vor die Menschen in unserem Land. Vor allem müssen wir das einmal gegebene Versprechen damals bei der Mautgesetzgebung auch einhalten.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür stark zu machen, dass die Mautdaten und insbesondere die demnächst gesammelten Mautdaten bei der Erfassung der privaten Kraftfahrzeuge nur der engen Zweckbestimmung unterliegen und dafür genutzt werden können, aber auch schnell wieder gelöscht werden müssen.

Ein solches deutliches Signal aus Nordrhein-Westfalen ist schon wichtig, damit in diese Diskussion keine weitere Bewegung in die falsche Richtung kommt.

Lassen Sie uns die Daten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande schützen. – Herzlichen Dank